



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

martin Myska
Managementsysteme

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

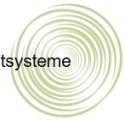
martin Myska Managementsysteme

Dipl. Ing.
Martin Myska

Am Weißen Stein 3
53227 Bonn
Deutschland

0228 - 44 52 27
0228 - 44 52 55
info@myska.com





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Unternehmen übernehmen immer mehr Eigenverantwortung für Umweltschutz und Energiemanagement. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Auflagen immer strenger. Wir helfen Ihnen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Mit der Gründung im Jahr 1998 und somit einer über 20 jährigen Erfahrung in der **Beratung, Zertifizierung** und **Schulung** von Umwelt- (**DIN EN ISO 14001, EMAS**), Arbeits- und Gesundheitsschutz- (**DIN ISO 45001**), Energie- (**DIN EN ISO 50001**) und Qualitätsmanagementsystemen (**DIN EN ISO 9001**) gehören wir zu den Unternehmensberatern der ersten Stunde im Bereich integrierter Managementsysteme (IMS). Wir bieten Ihnen ein **umfangreiches Portfolio an Dienstleistungen** von A wie Auditorenschulung über M wie Managementsysteme bis Z wie Zertifizierung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit steht für die Verbindung von Umwelt, sozialer Verantwortung und Unternehmensführung. Unser umfangreiches Portfolio an Dienstleistungen basiert auf eine über 20-jährige Erfahrung in der Beratung, Zertifizierung und Schulung von Umwelt- (DIN EN ISO 14001/EMAS), Arbeits- und Gesundheitsschutz- (DIN ISO 45001), Energie- (DIN EN ISO 50001) und Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001) somit ist die Nachhaltigkeitsstrategie eine logische Erweiterung und fester Bestandteil unserer Beratungsleistung geworden.

Grundätze der Nachhaltigkeit finden sich selbstverständlich in unserem Geschäftsalltag wieder: Wir nutzen ausschließlich Ökostrom in den Betriebsräumen, Dienstleistungen erfolgen überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln, anfallende Treibhaus-Emissionen kompensieren wir durch Förderung der Klimaschutzprojekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte.

Unsere Büromaterialien werden möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen erworben und die Nutzung der papierlosen Kommunikation wird stets ausgebaut.

Soziale Verantwortung für unsere Mitarbeiter*innen zeigt sich in der Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. unterschiedlicher Arbeitsmodelle.

Als Beratungsunternehmen durchläuft unsere Dienstleistung keine langen oder tiefen Wertschöpfungsketten. Wir erbringen unsere Leistung direkt beim Kunden vor Ort oder in unserem Büro bzw. Homeoffice. Das Unternehmensziel in unseren Projekten ist die Nachhaltigkeitsleistung unserer Kunden stetig zu verbessern.



Nachhaltigkeit im Geschäftsalltag wird bei mMM bereits seit vielen Jahren umgesetzt.

Beispiele für Nachhaltigkeit:

- Nutzung von Öko-Strom
- Dienstreisen werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt
- Büro-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen
- BahnCard für Mitarbeiter*innen
- JobRad

Die soziale Verantwortung für unser Mitarbeiter*innen zeigt sich in der Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unterschiedlicher Arbeitsmodelle sowie Weiterbildungsmaßnahmen.

Wir orientieren uns an den Standards EMAS, GRI, DNK (SDGs).
Langfristige Zielsetzung im Unternehmen ist die faktische Klimaneutralität zu erreichen aufgrund der Kompensation nach Klima-Kollekte seit 2014.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser Beratungs- und Schulungsportfolio ist eng mit den nachhaltigen Aspekten verknüpft, in dem integrierte Managementsysteme im Bereich Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Energie sowie Qualität beim Kunden umgesetzt und betreut werden. Nachhaltige Unternehmensführung gewinnt immer mehr an Bedeutung und etabliert sich in den Firmenstrukturen und -prozessen, wodurch sich neue Arbeitsfelder eröffnen, was als Chance gesehen werden kann.

Durch Weiterbildungsmaßnahmen, Bezug von Fachliteratur/Newslettern, eigenen Publikationen (auch in E-Books erhältlich) aus den Bereichen Umweltmanagement / Nachhaltigkeit / Compliance und Vernetzung von Wissen, halten wir unser Beraterteam stets auf dem aktuellen Wissensstand, was für erfolgreiche Beratung essenziell ist (www.tuev-media.de).

Das Unternehmensziel in unseren Projekten ist, die Nachhaltigkeitsleistung



unserer Kunden zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der direkten (z.B. Energie- und Materialeinsparungen, Reduzierung der Emissionen, des Abwassers und der Abfälle) und indirekten (z.B. Reduktion von Transporten, nachhaltige Lieferketten) Umweltaspekte.

Aufgrund der Unternehmensgröße sind die negativen Auswirkungen unserer Tätigkeiten unter Nachhaltigkeitsaspekten gering und überschaubar. Somit sind keine ökologischen Risiken zu erwarten.

Als Beratungsunternehmen liegt der Schwerpunkt bei unseren Kundenprojekten im Wesentlichen auf der Verbesserung der direkten (z.B. Energie- und Materialeinsparungen, Reduzierung der Emissionen, des Abwassers und der Abfälle) und indirekten (z.B. Reduktion von Transporten, nachhaltige Lieferketten) Umweltaspekte.

Unsere eigenen Nachhaltigkeitsthemen sind demgegenüber als gering zu bewerten.

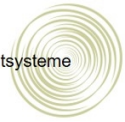
Aufgrund der Unternehmensgröße sind die negativen Auswirkungen unserer Tätigkeiten unter Nachhaltigkeitsaspekten gering und überschaubar. Unsere direkten Umweltauswirkungen liegen hauptsächlich in unseren Geschäftsreisen und Übernachtungen, deren Auswirkungen wir in Abstimmung mit unseren Kunden so gering wie möglich halten wollen. Im Bereich der Mobilität wird so oft wie möglich der öffentliche Nahverkehr sowie Bahnreisen genutzt (Mitarbeiter*innen-BahnCard), ebenso nutzen Mitarbeiter*innen ihre Job-Räder.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Bei unserem eigenen Geschäftsbetrieb legen wir besonderen Wert darauf, Ressourcen so sparsam wie möglich einzusetzen sowie ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Fallen bei unseren eigenen Beratungstätigkeiten Treibhausgas-Emissionen an, kompensieren wir diese durch die Förderung der Klimaschutzprojekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte.

Zukünftig werden weitere Ziele verfolgt/ausgebaut mit dem übergeordneten Ziel, die geringen Umweltaspekte weiterhin zu reduzieren:



- Kooperation mit Partnern, die ebenfalls Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit erbringen
- Stärkere Nutzung von Video-Konferenzen/Remote-Audits statt Dienstreisen
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen
- Weitere Reduktion von Papierverbrauch und Kfz-Emissionen
- Verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen (z.B. SDG`s, DNK) im Rahmen von Beratungsprojekten

Strategische Nachhaltigkeitsziele werden in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen abgestimmt an denen alle Mitarbeiter*innen teilnehmen. Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsregeln im Unternehmen gibt es für die Mitarbeiter*innen Handlungsanweisungen (Einkauf, Mobilität) und jährliches Controlling der wesentlichen Kennzahlen (CO₂, Papierverbrauch).

Folgende SDGs werden im Rahmen unserer Projekte schwerpunktmäßig unterstützt:

- Gesundheit und Wohlergehen
- Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen
- Bezahlbare und saubere Energie
- Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Klimaschutz und Anpassung

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Beratungsunternehmen durchläuft unsere Dienstleistung keine langen oder tiefen Wertschöpfungsketten. Wir erbringen unsere Leistung direkt beim Kunden vor Ort oder in unserem Büro bzw. im Homeoffice.

Büromaterialien werden möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen bezogen. Dienstreisen erfolgen mit einem umweltschonenden Transportmittel (Bahn), Autofahrten sowie nicht vermeidbare Flugreisen werden durch Klimazertifikate kompensiert.

Es sind keine sozialen oder ökologischen Probleme auf den einzelnen Stufen bekannt, die von unserem Unternehmen beeinflussbar sind.

In einzelnen Fällen binden wir Kooperationspartner ein, dabei handelt es sich um Einzelexperten oder KMU mit Sitz in Deutschland, die ebenfalls in der Beratung tätig und vergleichbar strukturiert sind.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Inhaber stellt die Unternehmensstrategie und -ziele auf. Diese werden in regelmäßig stattfindenden Mitarbeiter*innen-Meetings vorgestellt und geprüft bzw. Vorschläge können eingebracht werden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Absprachen und Zielvereinbarungen erfolgen in regelmäßigen Teamsitzungen, an denen alle Mitarbeiter*innen teilnehmen.
Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsregeln im Unternehmen gibt es für die Mitarbeiter*innen Handlungsanweisungen (Einkauf, Mobilität).
Wir verfügen über ein dokumentiertes, integriertes Managementsystem, welches den einschlägigen Normen entspricht. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße und der geringen Umweltauswirkungen wird auf eine zusätzliche externe Zertifizierung verzichtet.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur CO₂-Ermittlung der gesamten Geschäftstätigkeit wird eine jährliche CO₂-Bilanz ermittelt. Ebenso werden andere Verbräuche wie Strom, Papier und zurückgelegte Kilometer (Fahrtenbücher) erfasst und ausgewertet. Zusätzlich findet ein regelmäßiges Projektcontrolling sowie ein monatliches Auslastungscontrolling statt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wir streben langfristig die technische Klimaneutralität an, die bilanzielle haben wir bereits seit mehreren Jahren durch die Klima-Kollekte kompensiert. Bei der Beschaffung wird auf eine möglichst hohe Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit geachtet (siehe z.B. Plastikfreiheit, nachhaltige Büromöbel, LED-Beleuchtung, Öko-Strom etc.). Damit werden die europäischen und deutschen Klimaziele erfüllt.

Die Kundenbedürfnisse und Erwartungen sind bei unserer beratenden Tätigkeit stets im Mittelpunkt. Unser Servicestandard zeichnet uns schon seit Jahren in Form von individuellen und transparenten Lösungen aus. Im Rahmen unserer Beratungstätigkeiten wirken wir auf messbare Ziele im Bereich Nachhaltigkeit bei unseren Kunden hin. In Einzelfällen wird dies in Form von Umwelterklärungen extern kommuniziert.

Die Einhaltung der Menschenrechte, ein gleichberechtigtes Miteinander, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz sind selbstverständlich und werden im beruflichen Alltag gelebt. Aufgrund unserer Unternehmensgröße ist eine Verschriftlichung nicht nötig und somit künftig auch nicht geplant.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Unternehmen honoriert in individuell vertraglich vereinbarten Bonussysteme unter anderem auch nachhaltige Projekte.

Es besteht kein nicht-monetäres projektunabhängiges Anreizsystem. Unsere Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit JobRad sowie Gesundheitsmaßnahmen gefördert zu bekommen.

Aufgrund der Unternehmensgröße existiert kein Aufsichts-/Verwaltungsrat oder Mitarbeiter*innen-Beirat.

Über die Zielerreichung wird jährlich im Rahmen der Strategie-Besprechungen mit allen Mitarbeiter*innen abgestimmt.

Es existiert kein übergeordnetes Kontroll-Organ.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

a)

Bei unserem Unternehmen handelt es sich um ein freiberufliches Beratungsunternehmen ohne Tarifbindung oder Mitgliedschaft in einer Arbeitgebervereinigung. Das Grundgehalt orientiert sich an den Marktgegebenheiten, eine leistungsorientierte Vergütung wird individuell ausgehandelt.

Zusätzlich werden Altersversorgungsleistungen für die Mitarbeiter*innen angeboten.

b)

Je nach Geschäftsentwicklung werden am Jahresende zusätzliche Mitarbeiter*innen-Boni ausgezahlt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

a)

Der Eigentümer erhält keine feste jährliche Gesamtvergütung sondern ist unmittelbar am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die für unser Beratungsunternehmen relevanten Stakeholdergruppen (Kunden, Kooperationspartner) werden durch regelmäßig durchgeführte Akquisetätigkeiten der zuständigen Mitarbeiter*innen identifiziert.

Mit unseren wichtigsten Stakeholdergruppen, den Kunden und Kooperationspartnern, sind wir im engen, persönlichen Dialog. Mit Seminarveranstaltern, Verbänden und Wettbewerbern sprechen wir persönlich auf Veranstaltungen.

Für die Mitarbeiter*innen werden jährlich Mitarbeiter*innengespräche durchgeführt. Darin werden Belange des sozialen Miteinanders und Mitarbeiterwünsche angesprochen.

Regelmäßige Status-Meetings dienen dem Wissensaustausch, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen und Kapazitäten optimal einzusetzen. Die Ergebnisse werden im Wissensmanagement verschriftlicht und sind somit für aktuelle und zukünftige Projekte dokumentiert und jederzeit abrufbar. Zusätzliche Stakeholder-Kommunikation erfolgt durch z.B. quartalsweise versendete Newsletter inkl. thematischen Abfragen sowie

Jubiläumsveranstaltungen mit eingebundenen Fachvorträgen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die für unser Beratungsunternehmen relevanten Stakeholdergruppen sind Kunden und Kooperationspartner. Unser Beratungs- und Schulungsportfolio ist eng mit den nachhaltigen Aspekten verknüpft, in dem integrierte Managementsysteme im Bereich Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Energie sowie Qualität beim Kunden umgesetzt und betreut werden. Nachhaltige Unternehmensführung gewinnt immer mehr an Bedeutung und etabliert sich in den Firmenstrukturen und -prozessen, wodurch sich neue Arbeitsfelder eröffnen, was als Chance gesehen werden kann. In 2019 waren u.a. CO₂-Fußabdruck, Nachhaltigkeit (DNK, SDGs und Umsetzung in deren Unternehmen) als neue Themen besonders gefragt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

In unserem Beratungsgeschäft unterstützen wir unsere Kunden, Nachhaltigkeit in deren Unternehmensprozessen zu verankern, verknüpft mit unserer Tätigkeit und Erfahrung im Umweltmanagementsystem (EMAS/ISO 14001), Energie (ISO 50001) und Qualitätsmanagement (ISO 9001):

- Individuelle Workshops
- Videokonferenzen/Remote-Audits
- Ist-Analysen des Unternehmens
- Nachhaltigkeitsberatung
- Unterstützung in der Berichterstellung

In Zusammenarbeit mit dem VNU wurde 2019 bei einer Studie die Schnittstelle zwischen dem DNK und EMAS erarbeitet (www.emas.de/pub/studie-schnittstelle-zwischen-emas-dnk).

Bei Energieaudits werden beim Kunden vor Ort Energieeinsparungspotenziale identifiziert und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung gemeinsam erarbeitet. Durch fortlaufenden Dialog mit Stakeholdern und regelmäßigen Besuchen von Weiterbildungen und Kongressen, wird sichergestellt, dass das Angebot den Bedürfnissen unserer Kunden angepasst wird und das Fachwissen auf dem neuesten Stand ist.

In einem jährlichen Strategiemeeting werden u.a. über die Kundenakquise und Konzeption neuer Geschäftsfelder diskutiert.

Inwieweit unsere Dienstleistungen unsere Kunden und deren Wertschöpfungskette nachhaltig beeinflusst, hängt letztlich vom Engagement unserer Kunden ab. Als Beratungsunternehmen können wir Maßnahmen (mit Hinweise auf "Best Practice") empfehlen, die Umsetzung erfolgt aber immer in der Verantwortung des Auftraggebers.

Kunden-Absprachen, Remote-Audits und Video-Schulungen werden vermehrt eingesetzt, um Dienstreisen zu minimieren. Desweiteren nutzt unser Unternehmen die vielfältigen cloudbasierten-Lösungen zur Dokumentenerstellung und -verteilung, somit wird der Papierverbrauch und Postversand drastisch reduziert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Das Unternehmen verfügt über keine spezifischen Finanzanlagen.
Rückstellungen werden in Form von Rücklagen auf Geschäftskonten geführt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

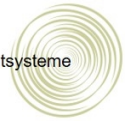
Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

mMM ist ein Dienstleistungsunternehmen und erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz:

Mobilität: Unsere direkten Umweltauswirkungen liegen hauptsächlich in unseren Geschäftsreisen und Übernachtungen, deren Auswirkungen wir in Abstimmung mit unseren Kunden so gering wie möglich halten wollen. Im Bereich der Mobilität wird so oft wie möglich der öffentliche Nahverkehr sowie Bahnreisen genutzt (Mitarbeiter-BahnCard), ebenso nutzen Mitarbeiter ihre Job-Räder.

Energieversorgung: Seit der Unternehmensgründung in 1998 bezieht das Unternehmen Öko-Strom der anspruchsvollsten Kategorie (EWS-Schönau). Der Stromverbrauch ist durch bewusstes Verhalten gering, dazu zählen auch LED und sparsame Verbraucher. Es existiert keine Klimaanlage. Das Gebäude verfügt über eine Gaszentralheizung und Fußbodenheizung. Die Warmwasserversorgung erfolgt über E-Boiler. Auf den Gasverbrauch sowie den Gaskessel und dessen Regelung besteht als Mieter kein weiterer Einfluss. Die Verbrauchsdaten werden jährlich erhoben und ausgewertet.

Büroausstattung: Büromaterialien werden möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen und Recyclingpapier erworben. Die Idee des "papierlosen Büros" wird angestrebt und im Laufe der Jahre konnte der Papieranteil der Projektdokumentation kontinuierlich gesenkt werden. Getränke werden ausschließlich in Glasflaschen angeboten. Nach Möglichkeit werden Fair Trade-Produkte (z.B. Kaffee, Tee) oder regionale/saisonale/biozertifizierte Lebensmittel beschafft.



Bei den Büromöbeln wird auf Umweltfreundlichkeit, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit geachtet. So konnte trotz zweier Umzüge der größte Teil weiter genutzt werden und um baugleiche Komponenten ergänzt werden (z.B. Schreibtische, Bürostühle, Schränke und Regale).

Bei den elektronischen Geräten wird möglichst die jeweils neueste und energieeffizienteste Klasse beschafft. Aufgrund der Schnellebigkeit in diesem Bereich ist ein Austausch und fachgerechte Entsorgung allerdings i.d.R. alle 3-5 Jahre erforderlich (z.B. Server, Notebooks, Kopierer). Monitore werden erst bei Bedarf (bei Defekt oder neuen Anforderungen) ausgetauscht.

Abfälle und Entsorgung: Die Abfälle werden getrennt, dem entsprechenden Recycling zugeführt oder fachgerecht entsorgt.

Reinigung: Die Büroräume werden ausschließlich mit umweltschonenden Produkten gereinigt. Der Reinigungszyklus wurde gemäß der tatsächlichen - recht geringen Nutzung auf 14-tägig angehoben. Im Rahmen der Coronapandemie wurden zusätzlich Schutzmasken und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Unser Dienstleistungsunternehmen mit Schwerpunkt auf Beratung verbraucht weniger Ressourcen als produzierende Firmen:

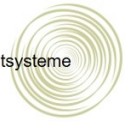
1. Dienstreisen (25.766 km Bahn, ca.18.000 km PKW)
2. 75 Übernachtungen
3. Büroräume (Strom 2.690 kWh)
4. Büroartikel (Papier 0,13 t CO₂)

Im Bereich der Mobilität wird so oft wie möglich der öffentliche Nahverkehr sowie Bahnreisen genutzt (Mitarbeiter-BahnCard), ebenso nutzen Mitarbeiter*innen ihre Job-Räder.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unter "11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen" sind bereits die



relevanten Themenfelder beschrieben. Unser Fokus liegt auf dem eigenen Verbrauch und der Energie für Geschäftsreisen.

Für 2021 haben wir folgende Ziele festgelegt:

- Weitere Reduktion des Papierverbrauchs
- Weiterer Ausbau der nachhaltigen Verbrauchsgüter
- Vermehrte Anwendung von Videokonferenzen statt Dienstreisen
- Weitere Verringerung der Dienstreisen per PKW
- Umstellung Dienstwagen auf E-Mobilität bzw. Hybrid-Fahrzeug ab 2023

Als Beratungsfirma liegt unser Fokus auf dem eigenen Verbrauch und der Energie für Geschäftsreisen (nähere Beschreibung der verschiedenen Themenfelder unter 11. "Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen"). Wir bemühen uns, unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren, bilanziell sind wir seit 2014 klimaneutral (Kompensation durch Klima-Kollekte). Als weitere Maßnahme ist die Umstellung des Firmen-PKWs auf E-Mobilität bzw. Hybrid-Fahrzeug geplant.

Das Ziel bilanzielle Klimaneutralität ist bei uns bereits erreicht, der Energieverbrauch soll künftig weiter reduziert werden. Dies ist abhängig von Art und Umfang sowie der Standorte unserer Kundenprojekte und nicht beeinflussbar. Wir bemühen uns verstärkt mit digitalen Prozessen, unsere Dienstreisen zu minimieren (Remote-Audits, Video-Meetings, Online-Schulungen).

Aus unseren Dienstleistungen ergeben sich keine wesentlichen Risiken über die Dienstreisen hinaus.

Diese versuchen wir in Zusammenarbeit mit unseren Kunden auf ein Minimum zu reduzieren. Erforderliche Dienstreisen werden klimaneutral mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder verbrauchsarmen Dienst-PKWs durchgeführt. Die negativen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme sind dadurch minimal.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Beratungsunternehmen erbringen wir unsere Leistung direkt beim Kunden vor Ort, in unserem Büro bzw. im Homeoffice. Büro-Materialien werden möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen bezogen.
Der Papierverbrauch 2019 lag bei 0,13 t CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a, b.

Unsere direkten Umweltauswirkungen liegen hauptsächlich in unseren Geschäftsreisen:

PkW 2019: 7 l Diesel/100 km, Mittelklasswagen = 4,34 t CO₂

c.

Am Unternehmensstandort wird nur Öko-Strom eingesetzt, der Stromverbrauch ist durch bewusstes Verhalten gering, dazu zählen auch LED und sparsame Verbraucher. Es existiert keine Klimaanlage.

Jahresverbrauch 2019: 2.690 kWh (Vorjahr 2.645 kWh)

d.

Als Beratungsunternehmen verkaufen wir weder Strom, Heizungsenergie, Kühlenergie oder Dampf.

e, f, g.

Gesamt-Energieverbrauch 2019: 21.428 kWh (0,0036 GJ)

Berechnung über die Klima-Kollekte, Umrechnungsfaktoren von DEHST

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Unser Energieverbrauch hat sich 2019 nicht verringert, da keinerlei Änderungen an der Heiz-/Gebäudetechnik erfolgte. Der Energieverbrauch für den Dienstwagen ist abhängig von unserer Kunden-Auftragslage. Es wird versucht für die Reisetätigkeiten weitestgehend ÖPNV zu nutzen. Eine weitere Verbesserung ist erst durch Austausch des PKWs möglich (Umstellung auf E-Mobilität/Hybrid), dies ist für 2022 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

a.
Die Wasserentnahme erfolgt über die kommunale Trinkwasserversorgung, der
Verbrauch im Jahr 2019 lag bei $40,87 \text{ m}^3$.

b.
Das Wasser wird von den Stadtwerken Bonn geliefert (Wahnbachtalsperre und
Uferfiltrat).

c.
Es werden keine weiteren Wasserquellen genutzt.

d.

Der Wasserverbrauch ist abhängig von den Mitarbeitern im Büro (Home-Office Nutzung, Kundentermine). Eine Kennzahl ist daher nicht sinnvoll, außergewöhnliche Wasserverbräuche würden erkannt und analysiert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

a.
Gefährliche Abfälle fallen in unserem Beratungsunternehmen nicht an.

b.
Als Beratungsunternehmen ist in der Kategorie Abfall lediglich der Papierverbrauch relevant. Im Jahr 2019 fielen 0,13 t Papier an. Sonstige Abfälle sind minimal, da z.B. keine Kantine oder Produktion existiert.

Bioabfall, Altglas und Verpackungsabfälle (gelber Sack) fallen in sehr geringem Umfang an und werden der fachgerechten Wiederverwertung zugefügt. Die Jahresmengen belaufen sich auf max. 300 kg.

Alte/defekte Hardware wird bei Anfall fachgerecht entsorgt (ca. alle 3 Jahre).

C.

Die Entsorgung findet über die Abfallbehälter des Gebäudekomplexes statt. Kleinstmengen sonstiger Abfälle werden bei Bedarf unmittelbar bei der Abfallsammelstelle (MVA Bonn) abgegeben.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als Beratungsunternehmen fallen hauptsächlich Emissionen durch Reisetätigkeiten und bei der Durchführung von Seminaren an. Um unseren eigenen Nachhaltigkeitsansprüchen gerecht zu werden, reisen unsere Mitarbeiter CO₂-neutral mit dem Zug und öffentlichen Verkehrsmitteln.

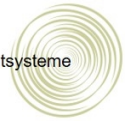
Flugreisen oder Fahrten mit dem PKW werden nur durchgeführt, wenn der zeitliche Aufwand bzw. die Erreichbarkeit mit der DB nicht gegeben ist.

Der genutzte Strom für die Büroräume stammt zu 100 % aus Öko-Strom.

Die unvermeidbaren CO₂-Emissionen (Heizung, PKW, Flüge) werden komplett über die Klima-Kollekte kompensiert.

Die Zielsetzung der Klimaneutralität ist bereits seit 2014 bilanziell erreicht.

Zusätzlich beziehen wir seit 2000 100%igen Ökostrom. Eine eigene Nutzung



erneuerbaren Energien findet aus räumlichen Gründen nicht statt (Mieter).
Trotzdem bemühen wir uns weiterhin um die Reduktion des Energieverbrauchs
(z.B. möglichst hohe Energieeffizienz bei Neu-/Ersatzbeschaffungen).

Zur Berechnung der CO₂-Emission werden die Kennzahlen des
Emissionsrechners der Klima-Kollekte genutzt. Wir sind bereits seit 2014
bilanziell klimaneutral. Scope 3-Emissionen (vor- und nachgelagerte Prozesse)
werden nicht betrachtet, da wir als Beratungsfirma keine Produkte herstellen.

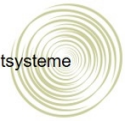
Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-
Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in
Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O,
FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr,
einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den
Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen
geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für
das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential,
GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz,
finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1



a)

Scope 1: Direkte CO₂-Emissionen fallen nur beim Dienst-PKW sowie der Gebäudeheizung an. Die Mengen werden auf Basis der Nebenkosten-Abrechnung der gefahrenen Kilometer und der Verbrauchsangaben des Herstellers übermittelt.

Heizung Büro-Standort 2019: 2,15 t CO₂

b)

Es werden bei der Berechnung nur die CO₂-Emissionen berücksichtigt.

c)

Biogene CO₂-Emissionen fallen nicht an.

d)

Für unsere jährlichen Berechnungen wird das entsprechende Vorjahr als Basisjahr betrachtet. Es sind in den letzten Jahren keine signifikanten Änderungen (z.B. Umzüge) erfolgt.

e)

Als Emissionsfaktoren werden die Vorgaben der Klima-Kollekte beachtet. Hierfür werden jährlich die aktuellen Daten in die Datenblätter eingegeben.

f)

Die Emissionen werden jährlich kontrolliert. Bei größeren Abweichungen erfolgt eine genaue Ursachen-Analyse. Einen Bezug zu Kennzahlen (Anzahl Mitarbeiter*innen werden derzeit nicht als sinnvoll erachtet).

g)

Sämtliche CO₂-Emissionen (inkl. indirekte) werden mittels CO₂-Rechner der Klima-Kollekte ermittelt, für das Jahr 2019 betragen diese gesamt 8,63 t CO₂. Andere Emissionen fallen in bei unserer Geschäftstätigkeit nicht an bzw. sind vernachlässigbar.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2

a)

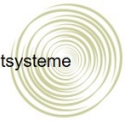
Es werden die Emissionen aus dem Stromverbrauch berücksichtigt (100 Öko-Strom, klimaneutral).

Weitere Scope 2 -Emissionen werden nicht berücksichtigt da sie vernachlässigbar sind.

Für das bezogene Erdgas werden Scope 2-Daten im Rahmen der Berechnung der Klima-Kollekte berücksichtigt.

b)

Bruttovolumen 0 Tonnen CO₂-Äquivalent



- c)**
Außer CO₂ werden keine weiteren Gase berücksichtigt, da nicht relevant.
- d)**
Basisjahr ist das jeweilige Vorjahr, bei wesentlichen Abweichungen erfolgt eine Ursachen-Analyse.
- e)**
Quelle der Emissionsfaktoren: Klima-Kollekte
- f)**
Es erfolgt eine jährliche Kontrolle der Emissionen.
- g)**
Es wird der CO₂-Rechner der Klima-Kollekte verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a-g)

Scope 3 - Emissionen werden nicht erfasst da aufgrund unserer Beratungstätigkeiten die Relevanz nicht gegeben ist.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für unser Beratungsunternehmen nicht zutreffend, siehe auch 11.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Das Unternehmen mMM mit Sitz und Geschäftstätigkeit in Deutschland beachtet bei allen Entscheidungen das deutsche Arbeitsrecht. Auch ohne einen Betriebsrat werden die Arbeitnehmerrechte selbstverständlich beachtet und eingehalten. Die Mitarbeiter*innen können sich aufgrund der Unternehmensgröße unmittelbar beteiligen und einbringen. Eine spezifische Zielsetzung zur Zielerreichung für die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist daher nicht mehr erforderlich.

Die Mitarbeiter*innen werden in einer offenen Unternehmenskultur in Entscheidungs- und Diskussionsprozesse einbezogen, auf diese Weise sind sie auch am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligt. Es gibt keinen Betriebsrat, Anliegen der Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberseite werden regelmäßig und direkt kommuniziert.

Folgende gelebte betriebliche Praktiken gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus:

- flexible Arbeitszeitvereinbarungen (zeitweise über 50 % Homeoffice),
- Homeoffice-Ausstattung,
- ergonomische Arbeitsplätze (z.B. höhenverstellbare Schreibtische),
- Gratisgetränke (inkl. hochwertige regionale Fruchtsäfte),
- frisches Obst,
- Möglichkeit zu Wechseln zwischen Voll- und Teilzeit,
- Sabbaticals nach Absprache.

Das Unternehmen ist international nicht tätig. Falls Tätigkeiten international

erforderlich sind werden selbstverständlich die dortigen Regeln beachtet und eingehalten.

Aufgrund der Art unserer Dienstleistungen ergeben sich keine Risiken bezüglich Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte. In Beratungsprojekten im Bereich Arbeitsschutzmanagementsystemen (ISO 45001) werden beim Kunden die Themen Arbeitnehmerrechte sowie Konsultation und Beteiligung intensiv bearbeitet.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Frauen und Männer werden bei mMM gleich behandelt unabhängig vom Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, Herkunft oder sexueller Orientierung. Die Bezahlung ist stellenbezogen und geschlechtsunabhängig. In jährlichen Mitarbeitergesprächen werden langfristige Ziele und Perspektiven erörtert und ggf. die Entlohnung angepasst. Diversität im Unternehmen ist abhängig von den eingehenden Bewerbungen sowie dem Eignungsprofil. Es sind keine themenspezifischen Zielsetzungen erforderlich.

Für Eltern und Alleinerziehende bietet mMM flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle an, erfolgreich Beruf und Familienleben miteinander zu vereinbaren und dabei die individuelle Karriereplanung zu unterstützen. Der Frauenanteil liegt seit Firmengründung bei mindestens 50 %. Weitere gelebte betriebliche Praktiken gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus:

- Arbeiten im Homeoffice inkl. Ausstattung
- Ergonomische Arbeitsplätze (z.B. höhenverstellbare Schreibtische)
- Gratisgetränke, frisches Obst
- Sabbaticals nach Absprache
- Gesundheitsvorsorge

Es sind in dem Bereich keine zusätzlichen Ziele formuliert da wir bereits auf einem hohen Niveau sind.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die fachliche Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen, wobei der größte Wissenszuwachs im Rahmen der Projektstätigkeit erfolgt. Ergänzend werden regelmäßig externe Fachseminare besucht, um die Kunden stets auf dem aktuellen Stand qualitativ beraten zu können.

In den jährlich stattfindenden Mitarbeiter*innengesprächen wird der Weiterbildungsbedarf individuell erfasst und vereinbart. Zusätzlich finden mehrfach jährlich interne Kurzschulungen zu aktuellen Themen statt (z.B. zu DNK, SDG`s, neue Entwicklungen bei EMAS, aktuelle rechtliche Regelungen etc.).

Ziel ist es pro Jahr und Mitarbeiter*inr mindestens 2 Tage fachliche Weiterbildung (intern/extern) durchzuführen, dieses ist in den letzten Jahren regelmäßig erreicht bzw. übererfüllt worden. Es werden mitarbeiterspezifische Weiterbildungslisten und -nachweise geführt (Projektart, Umfang) sowie die Beratungserfahrungen separat erfasst (Projektart, Themen, Dauer).

Ein gesundheitsförderndes und ergonomisches Arbeitsumfeld unterstützen wir beispielsweise durch angepasste Büromöbel (Bürostühle, höhenverstellbare Schreibtische), zusätzlich gibt es kostenfreie Getränke und Obst.

Für Teilzeitkräfte, Mütter und alleinerziehende Elternteile bieten wir desweiteren flexible Arbeitszeitmodelle inkl. Homeoffice sowie Sabbaticals nach Absprache an.

Die Altersspanne liegt im Jahr 2019 zwischen 34 und 58 Jahren.

Durch Kontakte zu Hochschulen werden regelmäßig auch jüngere Praktikanten zeitweise im Unternehmen beschäftigt und bei Masterarbeiten betreut.

Ein konkretes Ziel im demographischen Bereich ist aufgrund der Unternehmensgröße und -struktur derzeit nicht sinnvoll.

Zu den Themen Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Herausforderung des demographischen Wandels werden im Rahmen der jährlichen Strategiebesprechungen je nach Betroffenheit Ziele und Maßnahmen abgestimmt (z.B. verstärkter Einsatz von digitalen Lehrmethoden und -formen im eigenen Schulungsportfolio).

Ziel war die Befähigung der Durchführung von E-Learning für die Dozenten*innen welches 2019 erreicht wurde.

Es werden regelmäßige Risiken, die negative Auswirkungen auf die Qualifizierungen haben könnten, identifiziert und rechtzeitig gegengesteuert. Ein solches Risiko wäre beispielsweise das Versäumen der Möglichkeiten und Chancen, die sich aus dem Nachhaltigkeitsbereich ergeben. Dies wurde/wird durch gezielte Weiterbildung und Qualifizierung in Projekten minimiert. Ein Grundsatzrisiko liegt in einer allgemeinen Wirtschaftskrise, da in diesen Zeiten die Kunden weniger Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Das Risiko der fehlenden Nachfrage nach bestimmten Beratungsthemen wird über Kundenbefragungen und Marktbeobachtungen eingeschätzt und ggf. an unser Beratungsportfolio angepasst (verstärkte Beratung zu integrierten Managementsystemen und Nachhaltigkeit, da der Beratungsbedarf nur für spezifische Managementsysteme rückläufig ist).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a-b)

Arbeitsbedingte Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfälle sind bisher nicht in unserem Unternehmen aufgetreten. Die Krankheitstage pro Jahr/Mitarbeiter*in sind entsprechend dem Branchendurchschnitt. Aufgrund der Unternehmensgröße ist eine Kennzahl hier nicht aussagekräftig.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a-b) Aufgrund der Unternehmensgröße besteht kein eigener Mitarbeiter-Ausschuss oder Betriebsrat.

Themen des Arbeits-/Gesundheitsschutzes werden bei Bedarf unmittelbar kommuniziert bzw. die Mitarbeiter*innen können sich jederzeit in diese Themen einbringen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

a)

Unsere Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an internen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Unsere durchschnittlichen Weiterbildungstage betragen 3-5 Tage pro Jahr, unabhängig vom Geschlecht bzw. der Angestelltenkategorie.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a)

Ein Prozentsatz bei dem Kontrollorgan kann nicht angegeben werden, da dieses nur aus einer Person besteht (Geschäftsführer, männlich, über 50 Jahre).

b)

- i.** 100 % weiblich
- ii.** unter 30 Jahre = 0, 30-50 Jahre = 1, über 50 Jahre = 3

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

a-b)

Es liegen keine Diskriminierungsvorfälle im Unternehmen vor, so dass keine

Maßnahmen bzw. Abhilfepläne dazu erstellt werden konnten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aspekt 1

Für unser eigenes Unternehmen sind keine eigene Zielsetzungen bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten möglich.

In unserer Beratungstätigkeit sind die Einflussmöglichkeiten auf die Einhaltung von Menschenrechten in der Arbeit mit unserem Kunden am größten. Wir unterstützen sie in der Strategieentwicklung als auch in der Berichterstattung über solche Standards.

Aspekt 2

Da wir als Beratungsunternehmen in Deutschland mit deutschen Mitarbeiter*innen tätig sind, ist die Einhaltung der Menschenrechte selbstverständlich. Es gibt ebenfalls keine Tochtergesellschaften oder zuliefernde Betriebe. Bei der Beschaffung wird auf entsprechende nachhaltige Labels geachtet (z.B. fair trade).

Aspekt 3

Da kein Handlungsbedarf besteht ergeben sich keine konkreten und messbaren Ziele.

Im Rahmen unserer Beratungsprojekte wird das Thema Menschenrechte adressiert und die Unternehmen zur Aufstellung ihrer eigenen Ziele in diesem Bereich motiviert.

Aspekt 4

Unsere Dienstleistungen beinhalten keine wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Menschenrechte auswirken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für unser Beratungsunternehmen treffen a. und b. nicht zu.

In unserer Beratungstätigkeit weisen wir unsere Kunden auf die Einhaltung der Menschenrechtsaspekte in deren Strategieentwicklung sowie auch in der Berichterstattung darauf hin.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Da wir als Beratungsunternehmen in Deutschland mit deutschen Mitarbeiter*innen für Kunden innerhalb Deutschlands tätig sind, ist die Einhaltung der Menschenrechte selbstverständlich. Es existieren keine Tochtergesellschaften oder zuliefernde Betriebe.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Als Beratungsfirma mit Standort in Deutschland durchläuft unsere Dienstleistung keine Wertschöpfungsketten. Wir erbringen unsere Leistung

direkt beim Kunden somit besteht keine Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Als Beratungsfirma mit Standort in Deutschland durchläuft unsere Dienstleistung keine Wertschöpfungsketten. Mit Lieferanten arbeiten wir nicht, wir erbringen unsere Leistung direkt beim Kunden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unser gesellschaftliches Engagement zeigt sich u.a. in den folgenden Aktivitäten:

- Regelmäßige Spenden (z.B. SOS Kinderdorf, UNICEF, Heilsarmee),
- Durchführung von "pro bono Projekten",
- Sponsoring örtlicher Sport- und Musikvereine.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Es wurden im Jahr 2019 ca. 400.000 € Umsatz erwirtschaftet. Der

überwiegende Kostenanteil verteilt sich auf Mitarbeiter*innen-Gehälter.

Gewinne werden generell re-investiert oder der Rücklagenbildung zugeführt. Es erfolgen keine Gewinn-Ausschüttungen an Dritte.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Regelmäßig beeinflussen Gesetzgebungen unsere Kunden bzw. unsere Beratungstätigkeiten.

Aufgrund der Unternehmensgröße können wir darauf keinen Einfluss nehmen, wir engagieren uns daher auf der Fachebene (z.B. VNU). Die Beobachtung und Auswertung rechtlicher Änderungen gehören zu unseren alltäglichen Arbeiten.

Es bestehen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen.

Der Unternehmer ist Mitglied in folgenden Verbänden:
- VNU (Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement)
- VDI (Verein Deutscher Ingenieure)

Es gibt kein politisches Engagement seitens des Unternehmens.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden erfolgten über mMM nicht, Martin Myska ist auch in keiner politischen Organisation Mitglied.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aufgrund der Unternehmensgröße, dem direkten Austausch sowie der transparenten Projektaktivitäten werden die Compliancerisiken mit sehr gering bewertet.

Daher existieren keine formalen Richtlinien zu Compliance- und Korruptionsvermeidung.

Das Korruptionsrisiko stufen wir auch aufgrund unseres

Tätigkeitsschwerpunktes innerhalb Deutschlands sowie unserer Kundenstruktur und Projektgröße als sehr gering ein.

Es gab seit Bestehen (1998) keine gerichtlichen oder steuerrechtlichen Verfahren, weder mit Kunden, Arbeitnehmern oder anderen Stakeholdern (z.B. Vermietern, Lieferanten, Unterauftragnehmern).

Aufgrund der Unternehmensgröße existieren keine formalen Standards oder Richtlinien.

Bei Mitarbeiter*innen-Einstellungen sowie in Mitarbeiter*innen-Gesprächen wird auf die Einhaltung unserer Werte und Verpflichtung gegenüber unseren Kunden hingewiesen.

Verantwortlich für das Thema Compliance sind die Geschäftsführung sowie die jeweiligen Projektleiter*innen, welche die Compliance-Richtlinien der Kunden selbstverständlich beachten und jegliche Form von Korruption ablehnen.

Aufgrund der Unternehmensgröße und der bereits genannten Rahmenbedingungen existieren keine formalen Richtlinien und somit auch keine Ziele.

Aufgrund unserer Dienstleistungen (Beratungen) sowie der üblichen Auftragsvolumina ist das Risiko von Korruption und daher die Notwendigkeit zur Korruptionsbekämpfung sehr gering.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Aufgrund der Unternehmensgröße, dem direkten Austausch sowie den transparenten Projektaktivitäten werden die Compliancerisiken mit sehr gering bewertet.

Seit Bestehen des Unternehmens (1998) gab es keine Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Seit Bestehen des Unternehmens (1998) gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Seit Bestehen des Unternehmens (1998) gab es keine Bußgeldverfahren oder nicht-monetäre Sanktionen.

Es sind keine Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften vorgefallen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Gutachterliche Tätigkeiten

Unsere Tätigkeiten als Umweltgutachter (DAU), Zertifizierungsauditor (DAKKS) und Energieauditor (BAFA) unterliegen einer regelmäßigen externen Überwachung. Bisher gab es keinerlei Verstöße gegen die relevanten Vorgaben.

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1